



# HESSISCHER LANDTAG

20. 10. 2023

## Kleine Anfrage

**Christoph Degen (SPD) und Nina Heidt-Sommer (SPD) vom 24.07.2023**

**Berufsorientierung an Schulen – Teil II**

**und**

**Antwort**

**Kultusminister**

### **Vorbemerkung Kultusminister:**

Auf die Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage, Drucks. 20/11421, wird verwiesen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Daten liegen der Landesregierung über die Anzahl und den Besuch regionaler Veranstaltungen zur Berufsorientierung vor?

Im Rahmen der hessenweiten Strategie zur „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf“ (OloV), werden zahlreiche Aktivitäten zur beruflichen Orientierung geplant und umgesetzt, die sich an den regionalen Bedarfen orientieren. In allen hessischen Regionen werden die Partner am Übergang von der Schule in den Beruf zusammengeführt, um gemeinsam Aktivitäten zur beruflichen Orientierung, zur Ausbildungsplatzakquise und zur Vermittlung in eine Ausbildung auf Basis hessenweiter Qualitätsstandards untereinander abzustimmen. Beispielfähig können hier berufsorientierende Veranstaltungen sowohl in den Schulen als auch in den Berufsinformationszentren genannt werden. Zusätzlich können sich Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer lebensbegleitenden Berufsberatung informieren, die als schulische Veranstaltung zählt. Zu diesen Aktivitäten werden auf Ebene der Hessischen Landesregierung keine zentralen Daten erhoben, da die berufliche Orientierung an den Schulen gesteuert und weiterentwickelt wird.

Frage 2. Haben alle allgemeinbildenden Schulen das geforderte fächerübergreifende Curriculum für Berufliche Orientierung entsprechend der in der VOBO § 5 beschriebenen Weise erstellt, liegen Evaluationen bezüglich der Anwendung vor und sind die fächerübergreifenden Curricula bei allen Schulen Teil des Schulprogramms?

Frage 3. Wie viele Wochenstunden sind für die Umsetzung der zahlreichen, in diesen Curricula vorgesehenen Aspekten und Maßnahmen, wie etwa für Planung und Durchführung von Blockpraktika, betrieblichen Lerntagen, Betriebserkundungen, Besuchen von Ausbildungs-, Studien- und Berufsmessen sowie deren Einbindung in die Unterrichtsplanung, jeweils vorgesehen?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) müssen die allgemeinbildenden Schulen ein fächerübergreifendes Curriculum für die Berufliche Orientierung unter Berücksichtigung von definierten Aspekten erstellen, welches Teil des Schulprogramms ist. Das gilt auch an den Gymnasien, an denen die Berufliche Orientierung fest verankert ist. Im Rahmen der OloV-Strukturen werden die Schulen hierbei von den Ansprechpersonen für die Berufliche Orientierung in den Staatlichen Schulämtern unterstützt. Auf Ebene der Schulen steuern die nach § 4 VOBO tätigen Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren mit Unterstützung der Schulleitung die Entwicklung und Umsetzung des Curriculums.

Die Schulen erstellen die Curricula orientiert an den Bildungsgängen sowie den individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen ihrer Schülerschaft. Vor diesem Hintergrund sind die Curricula in Bezug auf zeitliche Rahmenbedingungen heterogen gestaltet und lassen sich nicht

anhand einzelner Wochenstunden abbilden. Gemäß § 127b Abs. 2 Hessisches Schulgesetz (HSchG) überprüfen die Schulen regelmäßig in geeigneter Form die angemessene Umsetzung des Schulprogramms und die Qualität ihrer Arbeit in Form von internen Evaluationen.

Frage 4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den Einsatz des Berufswahlpasses im Unterricht vor?

Der Berufswahlpass unterstützt, begleitet und dokumentiert den individuellen Berufswahlprozess der Schülerinnen und Schüler. Im Berufswahlpass werden alle notwendigen Unterlagen zusammengefasst, die für eine überlegte Berufswahl sinnvoll sind. Damit dient er als „Berufswahlkompass“. Der Berufswahlpass ist im Bildungsgang der Haupt- und Realschule ab der Jahrgangsstufe 7 und im gymnasialen Bildungsgang ab der Jahrgangsstufe 8 als verpflichtendes Schülerportfolio im Unterricht zu verwenden.

Er wurde im Schuljahr 2022/2023 im Rahmen eines Pilotprojekts für rund 10.000 Schülerinnen und Schülern hessenweit digital als Berufswahlapp zur Verfügung gestellt. Zum Schuljahr 2023/2024 stehen Kapazitäten für doppelt so viele Nutzerinnen und Nutzer der App zur Verfügung. Nach Abschluss der Pilotphase ist beabsichtigt, die Berufswahlapp ab dem Schuljahr 2024/2025 allen hessischen Schülerinnen und Schülern der Haupt- und Realschulen ab der Jahrgangsstufe 7 und den Schülerinnen und Schülern im gymnasialen Bildungsgang ab der Jahrgangsstufe 8 zur Verfügung zu stellen. Die zentralen Bestandteile der Neukonzeption sind die länderübergreifende Entwicklung eines internetbasierten und auf mobilen wie stationären Endgeräten nutzbaren E-Portfolios sowie Konzepte zur Einbettung der Berufswahlapp in den Unterricht. Die Lehrkräfte, die die Anwendung bereits in ihren Lerngruppen einsetzen, haben hierzu bislang positive Rückmeldungen gegeben.

Frage 5. Was unternimmt die Landesregierung, um Schülerinnen und Schüler für geschlechtsuntypische Berufe zu begeistern, bspw. mehr junge Frauen für IT-Berufe und junge Männer für den Beruf Erzieherin oder Erzieher?

Gerade mit Blick auf die Zukunft des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Hessen sind vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der Digitalisierung sowie der sich ständig wandelnden Arbeitswelt gut ausgebildete Fachkräfte von großer Bedeutung. Eine besondere Rolle nimmt dabei die Bildung im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) ein. Für die Weiterentwicklung und Lösung naturwissenschaftlicher und technischer Herausforderungen ist der Kompetenzaufbau im MINT-Bereich bei Schülerinnen und Schülern aller Jahrgangsstufen und Schulformen von besonderer Bedeutung, weshalb die MINT-Förderung für die Hessische Landesregierung eine hohe Priorität besitzt. Hinsichtlich der Frauenförderung im MINT-Bereich wird in Hessen eine Vielzahl an Programmen und Maßnahmen umgesetzt:

So werden bspw. in den Grundschulen Maßnahmen zur Verbesserung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen von Grundschülerinnen und Grundschülern stetig den aktuellen Anforderungen angepasst.

- In der Fortbildungsveranstaltung „Experimente<sup>3</sup>“, bei der das Hessische Kultusministerium mit dem Arbeitgeberverband Hessen Chemie und dem Landesverband der chemischen Industrie (VCI) kooperiert, wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Experimentieren in der Grundschule nähergebracht, Wissen im Bereich der Naturwissenschaften wird aufgebaut und auch Handlungskompetenzen werden entwickelt und erweitert.
- Fortbildungsangebote für Lehrkräfte an Grundschulen werden ferner in Hessen gemeinsam mit der „Stiftung Kinder forschen“ (ehemals Stiftung „Haus der kleinen Forscher“) zur Verfügung gestellt.
- Der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von null bis zehn Jahren in Hessen (BEP) ermöglicht den pädagogischen Fach- und Lehrkräften eine vertiefte Fortbildung im Bereich der frühen naturwissenschaftlichen, mathematischen und technischen Bildung.

Auch in der Sekundarstufe I und II gibt es hinsichtlich der Frauenförderung eine Vielzahl an unterstützenden und fördernden Programmen, wie z. B.:

- Am sogenannten „Girls-Day Mädchen-Zukunftstag“ lernen Mädchen und junge Frauen eher männerdominierte Berufsbereiche mit technischen bzw. naturwissenschaftlichen Schwerpunkten kennen. Umgekehrt dient der sogenannte „Boys-Day Jungen-Zukunftstag“ dazu, Jungen und jungen Männern Einblicke in eher frauendominierte Berufsbereiche zu geben.

- Das Programm „Girls4MINT“ lässt Mädchen an vier Praxistagen in regionalen Unternehmen ihre persönlichen MINT-Kompetenzen erkunden, wobei sie eine individuelle Rückmeldung erhalten.
- „Roberta – Lernen mit Robotern“ ist eine Initiative des Fraunhofer-Instituts, bei der Lehrkräfte Schulungen an der Technischen Hochschule Mittelhessen zum Umgang mit digitalen und innovativen Lernmaterialien im Bereich der Robotik erhalten.
- Das Hessen-Technikum ist ein einsemestriges Schnupperstudium zur MINT-Studien- und Berufsorientierung für Frauen mit Hochschulzugangsberechtigung, welches an der Hochschule Fulda, der Hochschule Darmstadt, der Technischen Hochschule Mittelhessen, der Hochschule Rhein-Main sowie der Frankfurt University of Applied Sciences angeboten wird.
- Das „Nawi-Lola-Projekt (Naturwissenschaft und Technik – Lernort Labor für Mädchen)“ ist eine Zusammenarbeit zwischen dem Schülerforschungszentrum Nordhessen und der Universität Kassel, die vom Hessischen Kultusministerium unterstützt wird.

Mit Blick auf die Erzieherberufe hat das Projekt „Fachkräftecamps – Zukunftsberufe in Pflege, Gesundheit sowie Kinder- und Jugendhilfe zur vertieften Berufsorientierung und Berufsfelderkundung“ zum Ziel, Schülerinnen und Schüler aller Schularten in den Jahrgangsstufen 8 und 9 für Berufe in den genannten Arbeitsfeldern zu begeistern und über die Berufschancen in diesen Zukunftsbranchen zu informieren.

Frage 6. Welche Daten gibt es darüber, ob und in welchem Maße das Mentoring (§ 11 VOBO) angewandt wird?

Zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern können die Schulen gemäß § 15 VOBO den Einsatz von Mentorinnen und Mentoren unterstützen. Hierfür eignen sich insbesondere Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Arbeitnehmerorganisationen, Verbänden und Kammern, die ehrenamtlich und in der Regel außerhalb der Unterrichtszeit Nachhilfestunden anbieten, Informationen über Ausbildungsbetriebe in der Region und deren Anforderungen geben, Unterstützung bei der Berufswahl, der Lehrstellensuche und Bewerbung leisten sowie die Vermittlung von Kontakten zu Ausbildungsbetrieben vornehmen. Der Einsatz von Mentorinnen und Mentoren obliegt den Schulen. Eine landesweite Statistik wird nicht geführt, um den bürokratischen Aufwand, der damit für die Schulen und die Mentorinnen und Mentoren verbunden wäre und tendenziell zulasten der unmittelbaren Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern ginge, zu vermeiden.

Wiesbaden, 16. Oktober 2023

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**